

swissuniversities

Kammer
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Mandat der Kommission Qualitätsentwicklung

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities erteilt der Kommission Qualitätsentwicklung folgendes Mandat für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024:

Auftrag

Die Kommission Qualitätsentwicklung

- trägt mit ihren Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Kammer PH und von swissuniversities bei;
- bearbeitet von der Kammer PH beschlossene, themenspezifische Massnahmen zur Umsetzung der Strategie der Kammer PH;
- beobachtet und antizipiert Entwicklungen und Innovationen im Bereich der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements sowie der Akkreditierung im Hochschulbereich und sichert diesbezüglich den Praxis-Austausch;
- pflegt den Austausch mit existierenden Qualitätskommissionen der Kammern FH und UH;
- erfüllt Aufträge und nimmt Stellung zu Anfragen der Kammer PH;
- bearbeitet bei Bedarf selbstständig bereichsspezifische Fragestellungen.

Zusammensetzung und Organisation

- In der Kommission vertreten sind die Gesamtverantwortlichen für den Bereich Qualitätsentwicklung der Mitglied- sowie der Gastinstitutionen der Kammer PH (eine Vertretung pro Institution).
- Die von den Hochschulen delegierten Mitglieder nehmen persönlich an den Sitzungen der Kommission teil.
- Die Kommission nominiert zuhanden der Mitgliederversammlung der Kammer PH eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten. Die Mitgliederversammlung der Kammer PH wählt die Präsidentin/den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für eine Amtszeit. Bei Amtsantritt innerhalb einer Amtszeit ist eine zweimalige Wiederwahl möglich, ansonsten eine einmalige Wiederwahl. Eine Amtszeit dauert vier Jahre und umfasst jeweils eine Strategieperiode. Präsident/in und Vizepräsident/in stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Die Mitgliederversammlung behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen.

- Im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z. B. zwecks Einbezugs der Kommission im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Stellungnahmen) führt die Kommission einen geschäftsführenden Ausschuss. Bei dessen Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der Mitgliederinstitutionen aus der Romandie und dem Tessin bzw. der beiden Geschlechter zu achten. Der Ausschuss wird von der Präsidentin/vom Präsidenten der Kommission geleitet. Im Übrigen konstituiert er sich selbst.
- Bei Bedarf kann die Kommission Gäste zu den Sitzungen einladen.
- Ein Vorstandsmitglied der Kammer PH begleitet die Arbeiten der Kommission in strategischer Hinsicht und stellt den Austausch zwischen der Kammer und der Kommission sicher. Er/sie nimmt in der Regel an den Sitzungen der Kommission teil.
- Eine wiss. Mitarbeiterin/ein wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats von swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission Qualitätsentwicklung und nimmt an den Sitzungen teil.

Damit hat die Kommission folgende Organisationsform:

- Präsident/in und Vizepräsident/in (aus verschiedenen Sprachregionen)
 - Geschäftsführender Ausschuss
 - Kommission (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH)
 - zuständiges Vorstandsmitglied der Kammer PH
 - Wiss. Mitarbeiter/in, Generalsekretariat swissuniversities (Geschäftsführung)
-

Arbeitsweise

- Die Kommission trifft sich in der Regel drei Mal jährlich. Ansonsten bestimmt die Kommission die Arbeitsweise selbstständig.
- Die Kommission trifft ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der stimmenden bzw. wählenden Mitglieder.
- Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen sind in der Kommission Qualitätsentwicklung als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.
- Die Kommission hat in allen Fragen ihrer Zuständigkeit ein Antragsrecht an die Mitgliederversammlung der Kammer PH.
- Sie legt Fragen von strategischer Bedeutung der Mitgliederversammlung der Kammer PH vor, die darüber entscheidet
- Neben dem zuständigen Vorstandsmitglied der Kammer PH wird die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle der Kommission bedient.

Kommunikation

Die Gremien der Kammer PH gehören zur Organisation von swissuniversities. Für die Kommunikation gilt deshalb Folgendes:

- Die Kommunikation der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit und Medien erfolgt stets durch das Präsidium der Kammer PH in Absprache mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär und dem Ressort Kommunikation von swissuniversities (vgl. Kommunikationskonzept von swissuniversities). Die Kommission kommuniziert weder auf Anfrage (z. B. bei Medienanfragen) noch eigenständig gegen aussen.
- Bei Anliegen, die Vertretungen von externen Gremien betreffen (z. B. SBFJ, EDK), gelangt die Kommission an die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der Kammer PH und nimmt nicht selbstständig mit ihnen Kontakt auf. Dasselbe gilt für den Fall, wenn die Kommission von Vertretungen von externen Gremien kontaktiert wird.

- Publikationen sind von der Mitgliederversammlung der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat auf der Website von swissuniversities veröffentlicht.
- Die Kommission oder einzelne Mitglieder der Kommission führen für diese keine eigene Webseite ausserhalb der Webseite von swissuniversities.

Ressourcen

- Die Mitglieder der Kommission werden von ihren Hochschulen mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit und Spesen geht in der Regel zu Lasten der Arbeitgeber der Mitglieder.
- Das Generalsekretariat swissuniversities übernimmt die Geschäftsführung der Kommission.
- Für die Erfüllung des Mandats stehen in der Regel keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gremium von swissuniversities auf Antrag der Kommission über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheiden.

Berichterstattung und Arbeitsplanung

- Die Präsidentin/der Präsident informiert die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der Kammer PH bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres. Die Kommission nimmt im Kurzbericht unter anderem auf die entsprechende Arbeitsplanung Bezug. Im Sinne einer Selbstbeurteilung nimmt sie Stellung zur Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Massnahmen die Kommission gegebenenfalls zu treffen plant, um die Ziele zu erreichen.
- Gleichzeitig reicht sie einen Vorschlag für die Arbeitsplanung für das Folgejahr ein.
- Die Mitgliederversammlung der Kammer PH genehmigt den Kurzbericht und die Arbeitsplanung.

Schlussbemerkungen

Das Mandat wird ergänzt durch die folgenden, Dokumente:

- Arbeitsplanung pro Kalenderjahr
- Liste der Mitglieder der Kommission. Sie wird von der wiss. Mitarbeiterin/dem wiss. Mitarbeiter des Generalsekretariats geführt.
- Aktuelle Strategie der Kammer PH mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen.

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 9. März 2022.